

Nichtamtlicher Theil.

Neue Industrie — Moral.

Der Herr Prof. Dr. Wagner hier schreibt mir am 31. Mai:

„Von einer namhaften auswärtigen Buchhandlung wird mir so eben der Antrag gemacht, von meinem im Jahre 1840 bei Ihnen herausgegebenen bibliographischen Handbuche der classischen Literatur eine 2. Auflage zu veranstalten oder, falls ich in contractlichen Verhältnissen mit Ihnen stünde, nach einem andern Plane ein neues Buch der Art zu schreiben u. s. w.“

Nachdem derselbe mir noch gesagt, „daß es ihm gar nicht einfiele, mir zu einer zweiten Ausgabe zureden zu wollen,“ wohl nur in der Voraussicht, daß ein derartiges Zureden denselben Erfolg haben dürfte, wie bei Anerbietungen fernerer Verlagswerke, mit Ausnahme obigen classischen Handbuchs und einer Uebersetzung von Platons Timäus, welche beide Werke ich zum Schaden meiner Kasse verlegt, schließt das Schreiben wie folgt:

„Indem ich mir also die Ehre gebe, Ihnen den erwähnten Umstand mitzutheilen, erlaube ich mir die Bitte, für den Fall, daß Sie eben selbst keine zweite Aufl. veranstalten wollen, mir schriftlich die Erklärung zugehen zu lassen, daß Sie den Ansprüchen an eine zweite Auflage entsagen, eine Erklärung, deren ich nur zu meiner moralischen Rechtfertigung bedarf: denn um, mein Buch in anderer Gestalt wieder erscheinen zu lassen, ist sie unnöthig.“

Das kindliche Gemüth des berühmten Verfassers hält also noch etwas für sein Eigenthum, was er mir contractlich in allen Auflagen verkauft hat, und zwar durch einen Contract, von ihm selbst geschrieben und in einer Masse von Paragraphen, denen es nicht an classischer Gründlichkeit und Ausführlichkeit fehlt, selbst ausgearbeitet!

Ferner wird derselbe mir nicht die Ueberzeugung aufdringen wollen, als ob überhaupt ein solcher Antrag, wie der Eingang seines Schreibens besagte, von einer namhaften Buchhandlung an ihn gestellt sein könnte, diese ehren unter sich das Geseß!

Das Schreiben des Herrn Professors lege ich unbeantwortet ad Acta, zur Zeit der Gefahr werde ich mit demselben und dem Contracte in der Hand erscheinen.

Breslau, den 22. Juni 1849.

G. P. Aberholz.

Zur Berichtigung

der Veröffentlichung des Herrn Fr. Hofmeister in Nr. 57 d. Bl.: „Nachdruck von Musikalien betreffend.“

Triumphirend über einen vermeintlichen Sieg beeilt sich Herr Hofmeister in Nr. 57 d. Bl., ein Erkenntniß der K. württ. Regierung des Neckarkreises zu Ludwigsburg, wie er sagt, „im Allgemeinen Interesse“ zu veröffentlichen. Ich gestehe dieser Streitsache allerdings ein allgemeines Interesse zu, welches sie in der That sogar nach mehreren Richtungen hin bietet, und ich habe es mir daher auch vorbehalten, dieselbe jedenfalls nach ihrem völligen Austrage aktenmäßig durch die von mir redigirte Süddeutsche Buchhändler-Zeitung zur Deffentlichkeit zu bringen. Dazu ist die Zeit indeß jetzt noch nicht gekommen, da die Sache erst im ersten Stadium ihrer Entwicklung sich befindet. Ich will es dahin gestellt sein lassen, ob eine Absichtlichkeit dabei unterläuft, oder nicht: jedenfalls ist Herr Hofmeister übel berichtet, wenn er das veröffentlichte Erkenntniß als in zweiter Instanz gefällt bezeichnet, und seine Siegesfreude ist mindestens sehr verfrüht, da er nur ein Erkenntniß erster Instanz erlangt hat. Sofern diese unzeitige und beziehungsweise unrichtige Veröffentlichung des Herrn H. nur irre zu leiten geeignet ist, halte ich diese Berichtigung für nöthig; im Uebrigen verweise ich Alle, welche sich für diese Rechtsache interes-

siren, auf die s. B. in der Süddeutschen Buchhändler-Zeitung erfolgende aktenmäßige Darstellung und Besprechung derselben.

Stuttgart, den 23. Juni 1849.

Karl Göpel.

Miscellen.

Bei Gelegenheit der Abtragung mehrerer alter Gebäude, welche von der Stadt Paris zum Zwecke der Verschönerung und Ebenlegung des Bodens im Marais angeordnet worden, hat man in dem Hotel Carnavalet, im Erdgeschoße eines alten Hauses, unter dem Gemäuer, welches die Küche von der Speisekammer trennt, eine wurmstichige Kiste mit Manuscripten gefunden, welche sich bereits in einem sehr zerstörten Zustande befanden. Einer sorgfältigen Untersuchung unterworfen, schienen die Handschriften, durch die vielen historischen Berühmtheiten, deren Namen im Texte zerstreut waren, von Wichtigkeit zu sein, und ein geduldiger Abschreiber, dem es gelungen ist, den größten Theil der durch die Feuchtigkeit unleserlich gewordenen Seiten wieder herzustellen, hat unter dem Titel „Ma Confession“ das geheime Leben der berühmten Marion Delorme, und zwar von ihr selbst geschrieben, zu erkennen geglaubt. Was dieser Meinung Bedeutung gibt, ist der Umstand, daß das abgetragene Hotel lange Zeit von Guin-Patin bewohnt war, welcher der letzte Arzt und letzte Geliebte von Marion Delorme, nach Andern sogar der Testaments-executor derselben gewesen sein soll. Wenn sich diese Vermuthung bewahrheitet, so würde das eine kostbare Entdeckung sein, man würde endlich genaue und verbürgte Documente von dieser berühmten Courtisane haben, von der man bisher nichts als apokryphische Briefe veröffentlicht hat, und man würde die interessantesten Aufschlüsse über das Zeitalter Ludwig XIII. erwarten dürfen.

Unter dem Titel „Biographie universelle des Contemporains“ erscheint in Paris ein Werk, welches sich die Aufgabe gestellt hat, kurze Lebensbeschreibungen von allen in irgend einem Fache des Wissens oder Wirkens berühmt gewordenen Männern der Gegenwart zu liefern. Dasselbe kommt in Monatsheften heraus und ist mit Portraits ausgestattet. Herausgeber ist B. Lunel.

Von Chateaubriand's „Mémoires d'outre-tombe“ erscheint eine von den beauftragten Herausgebern des literarischen Nachlasses des Dichters durchgesehene und mit Stahlstichen ausgestattete neue Ausgabe.

Prof. Schleiden's „Principien der wissenschaftlichen Botanik“ sind, von Dr. E. Lankester ins Englische übersetzt, zu London erschienen.

Von Mrs. Foster hat ein „Handbook of European Literature“ die Presse verlassen.

Als ein Seitenstück zu Schwetschke's Epistolae obscurorum virorum ist zu Eisleben eine kleine Schrift „Epistolae virorum dextrorum de facinoribus contumeliosis saeculi XIX.“ erschienen, welche ebenfalls nicht ohne Wiß die Frankfurter Rechte in Prosa und Versen geißelt.

Welche Liebhaber von literarischen Raritäten die Engländer noch immer sind, beweist eine neulich verauctionirte Autographensammlung eines Herrn Hodg's in London und die dafür gezahlten Preise. So wurden Molière's Namenszug unter einer Urkunde mit 12 Pfund 10 Schilling, ein Brief des Malers Rubens an du Puy mit 5 Pfd. 15 Sch., einer von Calvin mit 7 Pfd. 7 Sch., einer von Boileau mit 2 Pfd., ein Billet Newtons mit 3 Pfd. 17 Sch. erstanden. Ferner